

# **Schulprogramm der Finkenburgschule Wittmund**

**Stand: 2017**

## Vorwort

An der Finkenburgschule Wittmund wird seit Jahren planvoll und nach Programm Schule „gelebt“. Mit diesem Schulprogramm wollen wir dieses nun auch in Schriftform darlegen.

Ein Schulprogramm soll dazu dienen, die Qualität einer Schule an ihrem jeweiligen Standort zu sichern und zu verbessern. Es soll einen Überblick über die Ziele der jeweiligen Bildungs-, Planungs- oder Organisationseinheit geben und es soll den von Außen kommenden Personen einen Überblick gewähren.

Unser Schulprogramm wendet sich daher an die Lehrkräfte, die Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Eltern und andere interessierte Menschen. Neuen Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeitern soll es als Leitfaden dienen, der es ihnen erleichtern soll, sich über die Leitideen und Konzepte ihrer neuen Schule möglichst schnell zu informieren. Den Eltern soll es vermitteln, welche Ziele die Schule ihrer Kinder sich selber steckt und auf welchen Wegen sie diese erreichen will.

Das Schulprogramm selber soll klar gegliedert und in seinen Konzepten und Zielen stets konkret umsetzbar sein. Es ist nicht als starr und endgültig zu sehen, sondern als ständig fließender Prozess zu betrachten, der temporär zu evaluieren ist und ständig fortgeschrieben oder in Teilen geändert werden muss.

Reinhard Rommel, Rektor der Finkenburgschule Wittmund

## 1. Unsere Schule und ihre Stadt

*„Im Wittmunder Stadtgebiet beginnt und endet der Fluss Harle und die Bundesstraße 461, die kürzeste Bundesstraße Deutschlands. Beider Ziel ist die Nordseeküste bei Harlesiel. Von hier aus kann, wer will, auf die Nordseeinsel Wangerooge übersetzen.“* Dieses Zitat aus dem Wittmunder Stadtführer macht deutlich, dass Wittmund durch die Nordseeküste mit seinen Inseln stark vom Tourismus geprägt ist. Wenn auch die meisten Touristik-Arbeitsplätze in den Orten Harlesiel und Carolinensiel zu finden sind, ist doch auch das Hinterland mit der Kreisstadt Wittmund davon in vielfältigster Weise betroffen. Die Berufe im Dienstleistungsbereich der Tourismusindustrie nehmen auch hier einen großen Bereich ein.

Im Dienstleistungsbereich ist jedoch auch, wie sollte es bei einer Kreisstadt anders sein, der öffentliche Dienst stark vertreten.

Wittmund ist daneben vergleichsweise wenig industrialisiert. Größter industrieller Arbeitgeber ist die Firma REHAU, die nach eigenen Angaben etwa 600 Mitarbeiter in der Region beschäftigt. Die Bundeswehr ist mit dem Taktisches Luftwaffengeschwader 71 -Richthoven-, welches in Wittmundhaven stationiert ist, größter Arbeitgeber in der Umgebung.

Das Einzugsgebiet der Finkenburgschule umfasst neben dem Stadtgebiet von Wittmund auch die Ortsteile Eggelingen, Hattersum und Nenndorf. Aus diesen Ortsteilen kommen auch unsere „Buskinder“. In ca. 3 Kilometer Entfernung zu unserem Hauptstandort befindet sich die Ortschaft Willen. Dort ist eine Außenstelle unserer Schule. Derzeit wird in Willen in 4 Klassen (1 bis 4) unterrichtet. Am Hauptstandort sind zurzeit 16 Klassen und 2 Gruppen Schulkindergarten untergebracht. Insgesamt besuchen ca. 430 Schüler die Finkenburgschule Wittmund.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Kreisstadt Wittmund, im Vergleich zum Umland, relativ hoch.

## 2. Unsere Leitgedanken

***Unsere Schule soll ein Ort des Wohlfühlens sein.***

Wir, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, fühlen uns wohl, weil wir miteinander reden und uns gegenseitig wertschätzen und uns mit Offenheit und Toleranz begegnen.

***Uns ist wichtig, dass sich alle sicher und angenommen fühlen und einen rücksichtsvollen Umgang miteinander pflegen.***

Soziale Umgangsformen werden gemeinsam entwickelt, vereinbart und gelebt.

Maßnahmen zur Gewaltprävention werden durchgeführt. Wir entwickeln eine anregende Lernatmosphäre und ein aktives Schulleben.

***Wir gestalten einen freundlichen Lern- und Lebensraum für Kinder.***

Wir präsentieren unsere Schule durch einen einladenden und übersichtlichen Eingangsbereich. Die Räumlichkeiten sind funktional, sowie bedürfnisorientiert und laden zum Lernen und Leben ein. Das Schulgelände fordert zum Spielen und Verweilen auf und bietet allen Kindern Nischen und Plätze für vielfältigste Bedürfnisse.

***Es ist uns wichtig, alle Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung ihrer Stärken und Schwächen individuell zu fördern und zu fordern.***

Den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird durch eine Differenzierung im Unterricht Sorge getragen. Vielfältige Unterrichtsmethoden und geeignetes Lern- und Arbeitsmaterial sollen den Schülerinnen und Schüler helfen, ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechend zu lernen. Gezielter Förder- und Forderunterricht in verschiedenen Bereichen ergänzt die unterrichtliche Arbeit.

***Wir nutzen individuelle Lernvoraussetzungen um mit einem kompetenzorientierten Unterricht das eigenverantwortliche Lernen zu stärken.***

Wir gestalten unseren Unterricht so, dass unsere Schülerinnen und Schüler ausreichend Gelegenheit haben, selbständig und eigenverantwortlich zu lernen. Wir unterrichten kompetenzorientiert, das bedeutet: Inhalt, Methode und Reflektion stehen in Wechselwirkung miteinander.

Wir ermöglichen Lernen mit Kopf, Herz und Hand (Pestalozzi). Herz meint: Das Kind ist durch eigene Vorerfahrungen interessiert. Hand meint: Das Kind gestaltet aktiv handelnd sein Lernen. Kopf meint: Das Kind reflektiert seinen Lernweg und seine Ergebnisse.

Als aufnehmende und abgebende Schule fördern wir einen optimalen Bildungsweg unserer Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Kooperationspartnerschaften. Unsere Schule öffnet sich: Wir arbeiten mit den Kindertageseinrichtungen, den weiterführenden Schulen, sowie mit außerschulischen Einrichtungen zusammen.

***Wir wollen unsere Kompetenzen wahrnehmen, reflektieren und weiterentwickeln.***

Wir ermitteln unsere pädagogischen Schwerpunkte und tauschen uns darüber aus. Wir hinterfragen unser pädagogisches Handeln, bewerten seine Wirkung und orientieren uns an weiteren Möglichkeiten.

***Unser Ziel ist es, Teamarbeit anzubahnen und in vertrauensvoller, kollegialer Zusammenarbeit zu verwirklichen.***

Wir gestalten Teamarbeit motivierend wertschätzend und im Sinne gemeinsamer pädagogischer Vorstellungen, um diese erfolgreich umsetzen zu können. Wir wollen als Teams transparent zusammenarbeiten, um einen Erfahrungsaustausch innerhalb des Kollegiums möglich zu machen.

***Eine intensive ganzheitliche Gesundheitsförderung aller ist ein wichtiges Ziel unserer Schule.***

Wir fördern Maßnahmen, die der emotionalen, sozialen, kognitiven und körperlichen Gesundheit dienen.

In Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen bieten wir Projekte an, die ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung gewährleisten.

## **2.1 Leitbild der Schulleitung**

***Die Schulleitung sorgt dafür, dass durch Bereitstellung von Personal und Material eine qualitative Entwicklung des Unterrichts gewährleistet ist.***

***Die Schulleitung unterstützt und berät das Kollegium und trägt mit Wertschätzung und Transparenz zur Arbeitszufriedenheit bei.***

***Die Schulleitung fördert und unterstützt eigenverantwortliches Handeln.***

### 3. Konzepte der Finkenburgschule

#### 3.1 Vertretungskonzept

Unser Vertretungskonzept unterscheidet zwischen Maßnahmen bei:

- unvorhersehbarem Ausfall von Lehrkräften;
- längerfristigem Ausfall von Lehrkräften;
- unvorhersehbarem Ausscheiden von Lehrkräften;

#### Maßnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Lehrkräften (ca. bis zu 4 Wochen)

Um eine qualifizierte Unterrichtsversorgung sicherzustellen, werden zunächst folgende schulinterne Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge umgesetzt:

- Auflösung von Doppelbesetzungen
- Einsatz von Lehrkräften, die Springstunden haben
- Einsatz von pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bereiten keinen Unterricht vor, können aber die Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung von Aufgaben beaufsichtigen bzw. betreuen. Die Verantwortung für die Unterrichtsinhalte bleibt bei der Klassenlehrkraft, respektive der Fachlehrkraft.

- Aufteilung von Klassen
- Zusammenlegung von Klassen

Hinweise zur Klasse, zum Inhalt, zu Materialien und zur Gestaltung der Stunde erhält die pädagogische Mitarbeiterin / der pädagogische Mitarbeiter von der zu vertretenden Lehrkraft, deren Parallelllehrkraft oder einer Fachlehrkraft des gleichen Jahrganges.

Der Einsatz wird organisiert im Rahmen des unserer Schule zur Verfügung stehenden Budgets.

Der allgemeine Einsatz der pädagogischen Mitarbeiterinnen / der pädagogischen Mitarbeiter in der jeweiligen Klasse soll wie folgt vorbereitet werden:

- Jede Klassenlehrkraft erstellt einen Informationsordner z.B. mit Sitzplan (mit Hinweis zu besonders auffälligen Schülerinnen oder Schülern) oder Namenskärtchen, Verabredungen, Rituale, Aufteilungsplan, Übungsmaterial usw. Weiterhin soll Material für die Vertretungsstunde (hier hauptsächlich Material mit lehrgangs unabhängigen Unterrichtsinhalten) bereit stehen.
- Bei kurzfristigen Erkrankungen erfolgt die Bekanntgabe der einzelnen Unterrichtsinhalte (Bearbeitung bestimmter Seiten im Schülerbuch,

Arbeitsheft, Übungsheft, Ausgaben von bestimmten Arbeitsblättern etc.) mit der Krankmeldung.

### Maßnahmen bei lang- und längerfristigem Ausfall von Lehrkräften, bzw. bei unvorhersehbarem Ausscheiden einer Lehrkraft

In diesen Fällen wird die Finkenburgschule in Absprache mit der übergeordneten Behörde ein gestaffeltes Verfahren planen.

Die Landesschulbehörde klärt die Möglichkeiten des Einsatzes von „Feuerwehrlehrkräften“, bzw. prüft, ob eine Abordnung aus einer anderen Schule erfolgen kann.

### Absentismusregelung

In Anbetracht der Größe unserer Schule ist eine Abmeldung der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Krankheitsfall nicht über das Sekretariat zu tätigen. Die Eltern werden dahingehend informiert, dass Krankmeldungen über die Klassenlehrer und / oder Nachbarkinder, Geschwister etc. zu erfolgen haben. Bei Langzeiterkrankungen ist die Schule in geeigneter Form darüber zu informieren.

## **3.2 Aufsichtskonzept**

### **3.2.1 Aufsichtskonzept für den Standort Lessingstraße**

#### **3.2.1.1 Aufsichtsberechnung und -verteilung**

Aufsichten werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt: auf dem Schulhof, im Altbau (AB) und vor dem Nebengebäude (NG), s. auch Pkt.3 (Aufsichtsbereiche). Die Aufsichtszeiten sind im Haupt- und Nebengebäude die Frühaufsicht, die Pause nach der zweiten Stunde und die Pause nach der vierten Stunde. Nach der vierten, fünften, sechsten und achten Stunde gibt es an der Bushaltestelle Busaufsichten.

#### **3.2.1.2 Aufsichtsvertretung**

Grundsätzlich sind alle aufsichtführenden Lehrkräfte auch zur Vertretungsaufsicht verpflichtet. Kolleginnen und Kollegen, die sich bereit erklärt haben, besondere Aufgaben zu übernehmen werden nachrangig zur Vertretungsaufsicht herangezogen.

#### **3.2.1.3 Aufsichtsbereiche**

Altbau: Haupteingang und Flur. Toilettengänge der Schüler. Eine Minute vor dem Klingeln zum Pausenende macht die Aufsicht beide Flügeltüren auf.

Hof: Der Aufsichtsbereich erstreckt sich über den gesamten Schulhof zwischen Hauptgebäude und Nebengebäude.

Nebengebäude: Die Außentür (Schulkindergarten) wird von der Aufsicht abgeschlossen. Toilettengänge sind nur durch die Haupttür des Nebengebäudes erlaubt. Zum Aufsichtsbereich gehört der Schulhof vor dem Haupteingang des Nebengebäudes.

### **3.2.1.4 Regeln und Absprachen zu den Pausen**

-Vor dem Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde sind alle Schüler in ihren Klassenräumen und halten sich nicht in den Fluren oder im übrigen Schulgebäude auf.

-In der Wechsellpause bleiben die Schüler im Klassenraum, wenn sie nicht in einen Fachraum wechseln müssen.

-Während der Pause sind die Klassenräume abgeschlossen.

-Kein Schüler hält sich auf dem Flur auf.

-Die Fahrradständer sind kein Pausenbereich.

Bei „Regenpausen“, die durch ein deutliches Signal bzw. einer Ansage angekündigt werden, bleiben alle Schüler drinnen s.Pkt.6(Regenpause)

-Schüler dürfen während der Pause nur unter Aufsicht im Klassenraum bleiben (Pausenverbot, Nachholen von Aufgaben, Krankheit, Verletzung etc.)

-Jeweils eine Klasse hat pro Woche Hofdienst. Dieser Dienst wird von Herrn Bokelmann zugeteilt und von der jeweiligen Klasse selbstständig organisiert. Aufgabe ist das Müllsammeln auf dem Schulhof. In dieser Zeit wird auch die Spielzeugausleihe von dieser Klasse betreut.

### **3.2.1.5 Während der Pausen – Maßnahmen und Konsequenzen**

Generell gilt für das Verhalten in der Pause:

Das wollen wir nicht und bewerten es als Regelverstoß:

Schlagen, Treten, Schubsen, Spucken, Kratzen, Kneifen, Bein stellen, an der Kleidung ziehen, Mütze vom Kopf reißen, mit Sand oder Schnee -insbesondere Schneebällen werfen-, Ärgern, Bedrohen, „Verfolgen“, Beleidigen, anderen Kindern laut ins Ohr schreien, Schimpfwörter benutzen.

Bei Problemen/Streitereien, welche die Schüler nicht selbst klären können, suchen sie sich Hilfe bei der jeweiligen Pausenaufsicht oder den Streitschlichtern.

Die Aufsicht spricht sich gegen nicht regelgerechtes Verhalten aus und ermahnt.

Zudem entscheidet die Aufsicht über Maßnahmen bei Regelverstößen in der Pause. Denkbare und praktizierte Maßnahmen sind:

-Vermitteln und ermahnen



- Streit klären und gegenseitig entschuldigen lassen
- Für ein „time-out“ den Schüler in den Altbau auf die „rote Bank“ schicken.
- Die Streitschlichter hinzuziehen, um den Vorfall/Streit zu klären.
- Streitende Schüler in verschiedene Bereiche des Schulgeländes schicken, damit sie sich aus dem Weg gehen können.
- Rücksprache mit der Klassenlehrkraft halten. Diese kann nach der Pause mit dem Schüler in die Klasse des betreffenden Schülers gehen und den Streit mit etwas Abstand in Ruhe klären.
- Bei groben, wiederholten Verstößen gegen die Regeln kann die Klassenlehrkraft ein Pausenverbot(oder Fußballverbot) aussprechen. Weitere Maßnahmen sind das Abschreiben der Schulordnung ein Gespräch mit den Eltern, ein Gespräch mit der Schulleitung. In schwerwiegenden Fällen steht die Schulsozialarbeiterin zur Verfügung. Verletzt sich ein Schüler in der Pause, wird er in den Altbau auf die „rote Bank“ geschickt oder ggf. gebracht, um sich auszuruhen und wird dort von der Aufsicht(AB) -soweit nötig- mit Pflaster und/oder Kühlkissen etc. versorgt.
- Beim Klingeln zum Ende der Pause gehen die Schüler zügig ins Gebäude. Dabei wird in den Fluren nicht gerannt. Die Schüler sollten von den Lehrkräften wiederholt an ein umsichtiges und respektvolles Verhalten erinnert werden.

### **3.2.1.6 Weitere Aufgabenbereiche der Aufsicht**

- Die Hofaufsicht schließt die Tür vor dem Sekretariat zu Beginn der Pause ab und danach wieder auf.
- Die Aufsicht im Bereich des Nebengebäudes (Schulkindergarten) zu Beginn der Pause ab und danach wieder auf.
- Die Aufsicht im Altbau schickt alle Schüler auf den Hof, die sich noch im Gebäude aufhalten. Sie entscheidet auch, ob ein Schüler noch einmal in das Gebäude darf (z.B. um sich eine Jacke, ein Pflaster oder ein Kühlkissen zu holen, sich auf der Bank von einer Verletzung/Sturz zu erholen oder bei „time-out“ auf der Bank. Vor dem Ende der Pause macht die Aufsicht beide Türseiten auf. Nachdem alle Schüler die Schule wieder betreten haben, wird die Tür wieder geschlossen.
- Die Aufsicht im Nebengebäude lässt die Schüler zum Toilettengang ins Gebäude.
- Die Frühaufsicht im Hauptgebäude schließt um 7:15 Uhr alle Klassenräume auf.

### **3.2.1.7 Regenpause**

Die Regenpause wird von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter durchgesagt. Alle Schüler bleiben in der Klasse. Die Lehrkräfte begeben sich in den

Klassenraum, in dem sie in der folgenden Stunde Unterricht haben. Rennen und Toben auf den Fluren ist untersagt. Die Schüler können malen, basteln, lesen oder auch frühstücken sowie anderen ruhigen Beschäftigungen nachgehen. Niemand darf durch lautes Verhalten gestört werden. Da alle Lehrkräfte mit Aufsichtsführung in den Klassenräumen beschäftigt sind, fallen andere Aktivitäten in der Pause aus.

### **3.2.1.8 Einsatz der Streitschlichter in der Pause**

Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind jedes Schuljahr etwa 10 ausgebildete Streitschlichter aus dem 4. Schuljahrgang im Einsatz. Sie nehmen ihren Streitschlichterdienst nach einem festen Plan in den Pausen wahr. Der Plan hängt für alle einsehbar im Haupteingang. In den Pausen erkennt man die Streitschlichter an ihren beigefarbenen Mützen. Bei Bedarf werden sie von den Schülerinnen und Schülern oder aber von den Lehrkräften um Hilfe und Mitwirkung beim Streitschlichten gebeten. Die Streitschlichter sollten nach Möglichkeit von den aufsichtführenden Lehrkräften unterstützt und beauftragt werden.

### **3.2.2 Aufsichtskonzept für den Standort Willen**

#### **3.2.2.1 Aufsichtsverteilung**

Die Verteilung der Aufsichten erfolgt gemeinsam durch die Lehrkräfte des Schulstandorts Willen.

#### **3.2.2.2 Regeln und Absprachen zu den Pausen**

- Vor dem Unterrichtsbeginn zur ersten Stunde sind alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude und halten sich nicht auf dem Schulhof auf.
- Die Fahrradständer und der Lehrerparkplatz sind kein Pausenbereich.
- Während der Pause darf das Schulgelände von den Schülern nicht verlassen werden. Die Kinder halten sich auf dem Schulhof auf, bei Bedarf aber auch auf den Fluren oder den Klassenräumen.
- Die Benutzung des großen und kleinen Fußballplatzes wird durch einen Aushang geregelt.
- Die Ausgabe der Spielgeräte für die Pausengestaltung wird durch die Kinder des 4. Schuljahres organisiert.
- Bei Regen entscheidet der Klassenlehrer, ob die Kinder im Gebäude bleiben.

#### **3.2.2.3 Während der Pausen**

Grundlage für das Verhalten der Kinder ist die von allen Schülern sowie Erziehungsberechtigten unterschriebene Schulordnung, die Grundsätze des

sozialen Miteinanders anspricht. Bei Problemen, welche die Kinder nicht selber klären können, suchen sie Hilfe bei der Pausenaufsicht.

#### **3.2.2.4 Nach Schulschluss**

Elternlotsen übernehmen die Aufsicht - wie übrigens auch morgens vor Schulbeginn- an der Fußgängerampel bei der Überquerung der Bundesstraße 210. Die Dienste werden von der Elternschaft in eigener Verantwortung und Zuständigkeit geregelt und organisiert.

### **3.3 Frühe Förderung der Sprachkompetenzen**

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zum Verstehen und Gestalten unserer Welt und eine Schlüsselqualifikation zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Fähigkeit, sich sicher und situationsangemessen sprachlich ausdrücken zu können, ist eine wichtige Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg.

Frühe Sprach- und Sprechförderung ist sowohl eine Aufgabe der Grundschulen wie auch für die Kindertagesstätten.

Im April/Mai eines jeden Jahres finden an unserer Schule Sprachstandsuntersuchungen statt. Zeigt das Überprüfungsverfahren, dass ein Kind in schulrelevanten Bereichen der sprachlichen Kommunikation einer Förderung bedarf, ist es verpflichtet, im letzten Jahr vor der Einschulung an einer besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmeteilzunehmen.

Die didaktisch-methodische Gestaltung der Sprachfördermaßnahme vor der Einschulung muss individualisierend differenzierend angelegt sein. Im Rahmen der inneren Differenzierung wechseln Phasen individuellen und gemeinsamen Lernens und Spielens einander ab.

Es werden Erfahrungs- und Lernsituationen hergestellt und angeboten, in denen sich die Kinder zu den von der Lehrkraft dargebotenen sprachlichen Inhalten aktiv und interagierend verhalten können und in denen Ihre Vorerfahrungen, Ihre Fragen und Einstellungen von Wichtigkeit sind.

Bei der Durchführung der Sprachfördermaßnahmen arbeitet die Schule eng mit den Kindergärten zusammen. Die Maßnahmen werden zudem überwiegend in den Kindergärten selbst durchgeführt.

#### **3.3.1 Inhalte der Sprachförderung**

Grundlage der praktischen Umsetzung der Sprachförderung sind die didaktisch-

methodischen Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung (<http://nline.nibis.de/fid>). Der Kurs weist fünf Situationsfelder auf, von denen drei verbindlich zu behandeln sind:

### **Ich und DU:**

Sich begrüßen und verabschieden, Mädchen, Junge, Name, Alter, voneinander etwas erfahren, Kleidung und entsprechende Jahreszeiten, Vorlieben und Abneigungen, Zahlen und Mengen.

### **Sich orientieren:**

Umgebung und Personen kennen lernen, Zeit- und Raumangaben, Spielgruppe, mit Arbeits- und Spielformen vertraut werden, Umgang mit Bildern und Büchern, Anweisungen verstehen und nachfragen.

### **Miteinander leben:**

Familie (Mama, Papa, Bruder, Schwester), Freunde und Nachbarn, unsere Wohnung bzw. unser Haus, Speisen (Essen, Trinken, Einkauf), Feste im Verlauf der Jahreszeiten planen.

## **ZUSATZANGEBOTE**

### **Was mir wichtig ist:**

Tiere (Haustiere, Waldtiere, Hoftiere - wie und wo sie leben), Spiele und Regeln, Freundschaften, meine Freizeitgestaltung, Lieblingsgeschichten.

### **Sich wohlfühlen:**

Gesundheit (Empfindungen ausdrücken, z.B. ... ich bin krank, ...beim Arzt), Kleidung, Wetter und Natur erfahren (Jahreszeiten), sich in Fantasiewelten versetzen.

### **3.3.2 Allgemeine Hinweise zum Unterricht**

Wegen der unterschiedlichen Deutschkenntnisse und Lernvoraussetzungen in der Muttersprache müssen sich im Rahmen der inneren Differenzierung Phasen des gemeinsamen und individuellen Lernens abwechseln durch:

- Schaffung kindgerechter Lernatmosphäre
- Vielfältiges Angebot an Spiel-, Lehr- und Lernmaterialien, Einsatz neuer Medien
- Zyklischer Aufbau der Themen (d.h. Wiederholung des Wortschatzes und der Sprachmuster)
- Einbeziehung der Erfahrungen, Werte und Normen der Kinder
- Wertschätzung der Erstsprache
- Förderung eigenständigen Lernens
- Verzicht auf direkte Korrektur, besser Feedback durch die Lehrkraft

- Wortschatzerweiterung (z.B. durch Bild- oder konkretes Anschauungsmaterial)
- Besondere Bedeutung kommt beim Sprachenlernen den phonetischen Übungen zu (z.B. Würzburger Trainingsprogramm)
- Neugier wecken (für das Lesen und Schreiben)

### 3.3.3 Kriterien für die Materialauswahl

- Vielseitige Einsetzbarkeit
- Themen sollen sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder orientieren und klar strukturiert sein
- Schaffung vielfältiger Sprechansätze, Sprachentfaltung ermöglichen
- Tipps zur Bücherauswahl (eindeutige Figuren, überschaubare Handlung, Übereinstimmung von Bild und Text, Text sollte aus einfachen Sprachstrukturen mit Wiederholungen bestehen. Literaturliste unter <http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=1093>)
- Lieder, Spiellieder, Reime (einfache Struktur, geringer Tonumfang, Übereinstimmung von Silbe und Ton)

### 3.3.4 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information. Informationen an die Eltern sollten folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Ziele der Sprachförderung (...was erwartet mein Kind?)
- Stellenwert der Zweitsprache und Bedeutung der Muttersprache  
Herausstellen

Der Informationsaustausch erfolgt in begleitenden Gesprächen mit den Eltern in der Schule bzw. in der KiTa oder bei Hausbesuchen. Für die Lehrkraft ist die genaue Kenntnis des Sprachstandes und der entwicklungspezifischen Voraussetzungen (Wahrnehmung, Motorik, Sozialverhalten, Lernmotivation) wichtig. Darüber hinaus wird eine Dokumentation der individuellen Lernentwicklung für jedes Kind in dreimaligen Abständen geführt. Sie umfasst die kommunikative Entwicklung, die Entwicklung des Wortschatzes und der Grammatik.

### 3.3.5 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten

Die Kooperation muss sowohl die organisatorischen Bedingungen wie auch die Absprachen über Inhalte, Ziele und Methoden der Sprachförderung umfassen:

- Informationsaustausch zu Beginn und begleitende Gespräche

- während der Fördermaßnahmen
- Abstimmung der Konzepte zur individuellen Förderung
- Organisation (Raum, Stundenplan in der KiTa, Einsatz und Lagerung der Materialien)

### **3.3.6 Durchführung der Sprachförderung**

Kinder, die vormittags eine KiTa besuchen, erhalten den Sprachunterricht in ihrer jeweiligen Einrichtung. Nachmittagskinder und Kinder, die keine KiTa besuchen, kommen zum Unterricht in die Schule.

### **3.3.7 Lehr- und Lernmaterial**

Alle Materialien (Bücher, Spiele, Bilder, LOGICO, Lieder) werden im Sprachförderraum in der Schule aufbewahrt und können dort ausgeliehen werden. Ebenso werden Materialien aus den KiTa's nach Absprache eingesetzt.

## **3.4 Förderung während der Kernzeit**

Die Förderung läuft nach folgenden Prinzipien ab:

- Eine Liste mit Lehrerinnen und Lehrern, die in der jeweiligen Stunde für Förderunterricht bereitstehen, ist jedem Klassenlehrer/jedem Fachlehrer bekannt.
- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer melden in Absprache mit den Fachlehrern den Förderbedarf.
- Zur Meldung wird ein Formblatt benutzt, auf dem der derzeitige Ist-Zustand beschrieben wird. Daraus soll dann eine konkrete Fördermaßnahme definiert werden. Die ungefähre Dauer der Maßnahme (Wochen) soll ebenso angegeben werden.
- Die Formblätter werden beim Konrektor abgegeben.
- Die Schulleitung setzt dann den jeweiligen Förderlehrer ein, bildet ggf. Fördergruppen (höchstens 3 Kinder) und überwacht die Einhaltung der Förderdauer.
- Die Förderlehrer nehmen die Förderung auf und dokumentieren ihre durchgeführten Maßnahmen auf dem gleichen Formblatt. Dort wird ebenfalls dokumentiert, welche Ziele/Teilziele erreicht wurden und welche Maßnahmen ggf. weiter ergriffen werden sollen.
- Nach Abschluss der Fördermaßnahme wird das Formblatt wieder bei der Schulleitung abgegeben, die dann den weiteren Einsatz der Förderlehrkraft regelt.
- Die Formblätter sollen als Ergänzung zum Schülerbegleitbogen angefügt werden und somit als Grundlage für Elterngespräche, Beratungen und Notenfindung dienen.

- Es können durchaus die gleichen Kinder an mehreren Fördermaßnahmen (z.B. im Bereich Mathe, Deutsch, Englisch) teilnehmen  
-vorhandene Kapazitäten vorausgesetzt-

### 3.5 Hausaufgabenregelung

Die historischen Wurzeln der Hausaufgaben gehen bis in die Kaiserzeit zurück. Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde versucht, die bereits seit 100 Jahren bestehende Schulpflicht endlich durchzusetzen.

Um nun allen Kindern den Unterrichtsbesuch zu ermöglichen, mussten viele Schulen im Schichtbetrieb arbeiten. Die zuvor bestehenden Ganztagschulen wurden in Halbtagschulen umgewandelt. Um den Lernstoff nicht etwa halbieren zu müssen, wurde ein Teil der Arbeit nach Hause verlagert. Die Hausaufgaben waren „geboren“.

Heute ist die Anzahl der Schulen mehr als ausreichend und viele davon wurden oder werden wieder zu Ganztagschulen.

Das Hausaufgabenritual existiert jedoch fast flächendeckend weiter.

Wissenschaftler bezweifeln seit Beginn des neuen Jahrtausends jedoch zunehmend den Nutzen von Hausaufgaben. Eine Studie der TU Dresden aus dem Jahr 2008 belegt, dass gute Schüler durch die Erledigung von Hausaufgaben nicht besser werden und schlechte Schüler durch bloßes Wiederholen auch am Nachmittag nicht begreifen, womit sie am Vormittag bereits Probleme hatten. Auch die Mega-Studie von John Hattie, der Studien mit mehr als 80 Millionen Schülern im Jahr 2009 zusammenfasste belegt, dass Hausaufgaben den Lernerfolg der Schüler nur sehr wenig fördern.

Der deutsche Pädagoge und Erziehungswissenschaftler Hans Brüggelmann fand heraus, dass im Durchschnitt ältere und leistungsstärkere Schüler mehr profitieren, als Grundschüler und schwächere Schüler.

Das Fazit der Wissenschaftler lautet daher:  
Hausaufgaben als „pädagogisches Ritual“ abzuschaffen und durch andere Lernangebote zu ersetzen.

Genau diesen Weg beschreitet die Finkenburgschule Wittmund ab dem Schuljahr 2016/2017. Wir ersetzen die Hausaufgaben durch zwei - in den Schulalltag integrierte - Lern- und Übungsstunden.

### 3.6 Medienkonzept

Kinder haben heute fast alle privat Zugang zu einem Computer. Oft wird er aber nur zum Spielen genutzt. Wir wollen an der Finkenburgschule zeigen, wie vielfältig dieses Medium ist und was man schon als Kind damit tun kann. Wichtig sind uns dabei ein umfassendes Basiswissen und auch eine kritische Auseinandersetzung. So informieren wir über die Gefahren durch das Internet und geben Hinweise und Empfehlungen für Eltern und Schüler.

Wir nutzen den PC im Unterricht, in Fördergruppen und Arbeitsgemeinschaften, zur Leseförderung, zum Üben und zur Erstellung von Texten.

Der bewusste und kreative Umgang mit dem Medium Computer steht im Mittelpunkt des Medienunterrichtes an unserer Schule. Der Einsatz von Computern im Unterricht soll dazu beitragen, Handlungskompetenz im multimedialen Lernen zu vermitteln und Medienkompetenz der Schüler aufzubauen.

Bereits in der Grundschule sollte die Institution Schule den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit bieten, vielfältige Erfahrungen mit dem PC zu sammeln, z. B. eigene Einladungen, Texte und Bilder zu verfassen, Lernprogramme kennen zu lernen, eine eigene kleine Website der Klasse zu erstellen: Auf diese Weise haben die Kinder die Möglichkeit, den Computer kreativ zu nutzen. Auch Internetrecherche, der kritische Umgang mit dem Internet (Chatroom, E-Mails) und das Kennenlernen und Nutzen von Kinderbrowsern und Suchmaschinen oder geeigneten Spielseiten leiten die Schüler an, den Computer für sich zu nutzen.

An der Finkenburgschule Wittmund werden neue Medien folgendermaßen genutzt:

- Arbeitsgemeinschaften
- Leseförderung (u.a. Antolin)
- im Unterricht als Lern- und Informationsmedium
- bei der Sprachförderung im Förderunterricht
- bei der Binnendifferenzierung

Alle Klassenräume sind mit Laptop, Beamer und Objektkamera ausgestattet. Mit unserem neuen Raumkonzept konnten wir 2010 umsetzen, dass ein Arbeitsraum für zwei Klassen geschaffen werden konnte. Hierin befinden sich weitere Computer, teils stationär, teils mobil. Zudem gibt es einen separaten Computerraum mit insgesamt 14 Arbeitsplätzen der im Klassenverband genutzt werden kann.

In unserem Selbstverständnis ergänzt der Computer jedoch nur die Palette der traditionellen Arbeitsmittel (Bücher, Hefte etc.), er ersetzt sie nicht.



## **3.7 Fortbildungskonzept**

### **3.7.1 Rechtliche Situation**

Nach § 51.2 NSchG „...sind die Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

*D.h. jeder Kollege ist für seine berufliche Entwicklung selbst verantwortlich!*

### **3.7.2 Fortbildung dient der Qualitätsentwicklung von Schule**

Die Fort- und Weiterbildung soll der pädagogischen, didaktischen und methodischen Qualifizierung von Lehrkräften für alle schulischen Bereiche dienen.

### **3.7.3 Welche Fortbildungsangebote können herangezogen werden?**

Fortbildungsangebote des RPZ, der Universität Oldenburg, der Bertelsmann-Stiftung und anderer Institutionen werden zur Auswahl herangezogen.

### **3.7.4 Empfohlene Fortbildungen**

Können von den Fachkonferenzen ausgesprochen werden. Beispiele:

- 4. Jahrgang: Sich mit Eltern beraten
- 1. Klasse-Tag
- Erste Hilfe
- ...
- ...

Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchILF)

### **3.7.5 Kostenübernahme**

Das Land Niedersachsen stellt den Schulen jährlich ein Budget zur Verfügung. Die vorhandenen Mittel werden für Referenten- und sonstige Kosten im Rahmen der individuellen und kollegiumsinternen Fortbildungen genutzt. Alle Lehrkräfte reichen die ihnen entstandenen Kosten bei der Schulleitung ein.

### **3.7.6 Woran orientiert sich der Fortbildungsbedarf?**

Die Ermittlung von Fortbildung orientiert sich an der Erlasslage, an der finanziellen Situation der Schule und -in erster Linie- an der Schulentwicklung.

### 3.7.7 Wie kann der Bedarf ermittelt werden?

Entscheidend für eine erfolgreiche Fortbildungsplanung wird sein, dass Konsens bei den unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen im Lehrerkollegium darüber besteht,

- welche Aufgaben im Hinblick auf die Schulentwicklung Priorität haben,
- wer, wann an bestimmten Fortbildungen teilnehmen sollte.

Bei der Bedarfsermittlung sollten daher möglichst unterschiedliche Sichtweisen Berücksichtigung finden.

- Die individuelle Sichtweise  
Individuell wahrgenommener Fortbildungsbedarf durch **Wunschliste** am Schuljahresanfang.
- Die fachspezifische Sichtweise  
Gruppenbezogener Fortbildungsbedarf - Anträge Fachkonferenzen
- Die jahrgangsbezogene/teambezogene Sichtweise  
Kleingruppenbezogener Fortbildungsbedarf - Anträge Jahrgangsteams
- Die gesamtschulische Sichtweise  
Fortbildungsbedarf zur Umsetzung gemeinsamer Ziele.  
Schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLF)
- Die Sichtweise der Schulleitung  
Fortbildungsbedarf durch neue Anforderungen an die schulische Situation z.B. durch die Landesschulbehörde, Schulinspektion usw.

Der Handlungsbedarf kann unter Berücksichtigung folgender Punkte abgestimmt werden:

1. Gesamtschulische Fortbildungen - Kollegium DB/Schulleitung
2. Den Fachbereich betreffende Fortbildungen - Fachkonferenz/Schulleitung
3. Individuelle Fortbildungen (je nach thematischer Ausrichtung) - DB, Fachkonferenz und/oder Schulleitung
4. Jahrgangsorientierte Fortbildungen

### **3.7.8 Wann wird über den Fortbildungsbedarf abgestimmt?**

Am Anfang eines Schuljahres wird über den Fortbildungsbedarf abgestimmt. Ergeben sich im Laufe des Schuljahres weitere Notwendigkeiten für Fortbildungen, so können auch diese über die jeweiligen Kanäle beantragt werden.

### **3.7.9 Fortbildungsangebote**

Alle Fortbildungsangebote werden in einem Ordner -für alle Lehrkräfte zugänglich- im Lehrerzimmer gesammelt. Die Fachkonferenzleiter erhalten die Wunschlisten der Fachkollegen und können diese ggf. auf aktuelle Fortbildungsangebote hinweisen.

### **3.7.10 Wie sollen die neuen Erkenntnisse genutzt/weitergegeben werden?**

Die Kolleginnen und Kollegen, die an einer Fortbildung teilgenommen haben, teilen dies in Dienstbesprechungen kurz mit. Eine Übersicht sollte für alle Kolleginnen und Kollegen transparent im Fortbildungsordner abgeheftet werden. Interessierte bzw. Interessengruppen können sich an die betreffenden fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen (Experten/Ansprechpartner) wenden, um sich zielgerichtet zu informieren.

### **3.7.11 Evaluation - In welcher Form?**

Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen werden rückblickend evaluiert (am Ende des Schuljahres). Positive und negative Faktoren der bisherigen Praxis fließen dann ggf. in die neue Fortbildungsplanung ein. Ort hierfür muss die Gesamtkonferenz sein.

### **3.7.12 Wer führt die Übersicht?**

Schulleiter/Fachkonferenzleiter

## **3.8 Bewegungskonzept der Finkenburgschule (Sport)**

### **3.8.1 Allgemeine Bemerkungen**

Das oberste sportliche Ziel unserer Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler zu motivieren, Spaß und Freude auch in Zukunft an der körperlichen Bewegung zu haben und diese zu fördern.

Terminlich feststehende sportliche Aktivitäten unterstützen unser Bestreben, die teilweise vorhandenen Bewegungsdefizite im außerschulischen Umfeld zu kompensieren und damit Bewegungsfreude allen Schülerinnen und Schülern zu vermitteln.

### **3.8.2 Ostersportwoche**

Vor den Osterferien findet unsere Ostersportwoche statt.

Für die Jahrgänge 1 und den Schulkindergarten steht in unserer Sporthalle eine beeindruckende Bewegungslandschaft mit den unterschiedlichsten Groß- und Kleingeräten bereit. Unsere Schülerinnen und Schüler können hier ihren Bewegungstrieb nach Herzenslust ausleben.

Für die Jahrgänge 2, 3 und 4 veranstalten die Lehrkräfte einen jahrgangs-internen Spiel- und Sportwettkamp mit Turniercharakter, in dem sich die jeweiligen Klassen mit den anderen Klassen aus ihrem Jahrgang messen können. Unter anderem stehen hier das Reaktionsvermögen und die taktischen Verhaltensweisen neben Teamgeist und „Fair Play“ im Vordergrund.

### **3.8.3 Spiel- und Sportfest im Sommer**

Jedes Jahr, im Sommer, findet an zwei Tagen auf dem fünf Gehminuten entfernten Sportplatz unser Sommersportfest „Leichtathletik“ statt. Laufen, Werfen und Springen aber auch Spielen und Spaß sind die Inhalte dieses Sportfestes.

Auf der Lauf- und Sprungbahn sowie der Wurfstation geht es vor allem um das Sammeln von Punkten. Der Schulkindergarten und die Klassen 1 und 2 ermitteln hiermit die erfolgreichste Klasse. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 sammeln die Punkte individuell für eine Teilnehmer-, Sieger- oder Ehrenurkunde. Auf der Rasenfläche sind die verschiedensten Spiel- und Wettkampstationen aufgebaut. Hier geht es wieder um den Spaß. Die Stationen verkürzen die Wartezeit und entspannen die Leistungssituation. Das Gemeinschaftsgefühl und das Erleben eines besonderen Tages stehen neben den körperlichen Leistungen im Vordergrund.

### **3.8.4 Tag des Jugendhandballs**

Initiiert vom Handballverband Niedersachsen e.V. und in Zusammenarbeit mit den regionalen Sportvereinen und Schulen findet jährlich der „Tag des Jugendhandballs“ statt. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen unterschiedliche Bewegungs- und Spielstationen. Hieran nehmen die Kinder immer wieder mit großer Freude teil und einige entdecken hier ihre Leidenschaft für den Handballsport und treten im Anschluss in den Sportverein ein.

### **3.8.5 Sport im Ganztagsbetrieb**

- AG Fußball für Jungen und Mädchen
- AG Turnen auf dem Trampolin

- AG Geräteturnen/Slackline
- AG Ballsport
- AG Tanz und Bewegung
- AG Yoga

### **3.8.6 Ein Schulhof, der Spiel, Sport und Bewegung fördert**

Unser naturnaher Schulhof bietet viele Möglichkeiten für Spiel, Sport und Bewegung. Hier findet man eine Kletterwand, Klettergerüste, Turnstangen, eine Wackelbrücke und einen Wackelsteg, einen Basketballkorb, einen Bolzplatz, Berg-, Bäume- und Dünenlandschaften sowie Weidenhütten. Diese Bewegungsmöglichkeiten werden von den Kindern sehr gern angenommen. Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Spiel- und Sportgeräte in den Pausen auszuleihen.

## **3.9 Die Mobilitäts- und Verkehrserziehung**

### **3.9.1 Allgemeine Bemerkungen**

Das niedersächsische Curriculum Mobilität definiert:

*„Mobilität“ umfasst alle Bereiche, die mit den Motiven der Beweglichkeit von Menschen zu tun haben.*

In der Grundschule bedeutet dies zu einem großen Teil das richtige Verhalten im Verkehr. Deshalb finden in den verschiedenen Jahrgängen Prüfungen zu den unterschiedlichen Bereichen dieses Themas statt. Die verschiedenen Prüfungen werden vorher in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Sport und Kunst vorbereitet. Das Fußgängerdiplom und der Verkehrssicherheitszirkel finden im Frühling statt. Die Fahrradprüfung müssen die Viertklässler kurz vor den Sommerferien ablegen.

Immer zu Beginn eines neuen Schuljahres kommt der „Einsteigerbus“ zu uns. Teilnehmer sind dann die Schülerinnen und Schüler der ersten und dritten Klassen.

Je nach Bedarf nehmen auch Klassen der Förderschule am Fußgängerdiplom und an der Fahrradprüfung teil.

Unterstützung bei den einzelnen Vorhaben erhalten wir sowohl von den Eltern als auch von Schülerinnen und Schülern der KGS Wittmund (ausgebildete Paten).

### **3.9.2 Das Fußgängerdiplom**

Viele Schüler kommen in den ersten Schuljahren noch zu Fuß zur Schule. Das Fußgängerdiplom soll sie ermuntern, sich aktiv mit ihrem Schulweg auseinander zu setzen, indem wichtige Regeln und Verhaltensweisen für den Fußgänger geübt werden. So sollen sie Gefahren erkennen und einschätzen lernen.

Einzelnen müssen die Zweitklässler den Parcours ablaufen und werden dabei an bestimmten Stellen von den Streckenposten beurteilt. Der Parcours führt einmal um die Schule herum (Up de Gast, Auricher Straße, Goethestraße und Gasthausweg). Hierbei müssen die Schülerinnen und Schüler mehrfach die Straßen überqueren und zeigen, dass sie die Hilfsmittel (Ampel, Querungshilfe) benutzen können bzw. auch an unübersichtlichen Stellen (parkende Autos oder ähnliches) wissen, was zu tun ist. Außerdem wird abgetestet, ob sie die für Fußgänger relevanten Verkehrsschilder kennen und wissen, wie sich ein Fußgänger im Straßenverkehr zu verhalten hat.

### **3.9.3 Der Verkehrssicherheitszirkel**

In der dritten Klasse sollen die Schüler immer mehr Sicherheit im Umgang mit dem Fahrrad gewinnen. Deshalb werden beim Verkehrssicherheitszirkel die grundlegenden motorischen Fähigkeiten geübt, um auf diesem Wege auch das Selbstvertrauen zu stärken.

Der Verkehrssicherheitszirkel findet in der Sporthalle statt und wird mit Hilfe der Polizei Wittmund durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei an verschiedenen Stationen (Kreisel, Slalom, Schräg- und Spurbrett) beweisen, dass sie ihr Fahrrad beherrschen.

Aber auch die für Radfahrer relevanten Verkehrszeichen müssen die Schüler kennen. Weitere Themen sind: Das verkehrssichere Fahrrad, das richtige Verhalten im Auto und der sichere Transport von Schulranzen und Sporttasche am Fahrrad.

Die Beurteilung an den einzelnen Stationen wird von Helfern (in der Regel ältere Schülerinnen und Schüler der KGS Wittmund) vorgenommen.

### **3.9.4 Die Fahrradprüfung**

Aus dem Schonraum Schulumgebung heraus und rauf auf die Straße sollen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse zeigen, was sie gelernt haben. Vorher müssen sie weitere Verkehrszeichen und das richtige Verhalten lernen, um sich sicher im Straßenverkehr zurechtzufinden.

Die Fahrradprüfung führt die Schüler einmal durch die halbe Stadt. Sie müssen an verschiedenen Kreuzungen vormachen, wie man sich ordnungsgemäß beim Abbiegen einordnet, sie müssen mehrfach Straßen überqueren, sie sollen

zeigen, wie man sich als Radfahrer richtig in der Fußgängerzone verhält und sie müssen an Hindernissen vorbeifahren. Auch hier stehen an signifikanten Stellen Helfer, die das Verkehrsverhalten der jeweiligen Schülerinnen und Schüler einzeln bewerten. Dazu wird das theoretische Wissen über richtiges Verhalten im Straßenverkehr mittels eines Fragebogens abgetestet.

### **3.9.5 Der Einsteigerbus**

Im Laufe der Grundschulzeit müssen die Schüler immer mal wieder mit dem Bus fahren, einige Schülerinnen und Schüler sogar jeden Tag. Deshalb sollen sie rechtzeitig mit diesem Verkehrsmittel vertraut gemacht werden und üben, was beim Busfahren richtig und sicher ist. Um dies zu ermöglichen, kommt der „*Einsteigerbus*“ (gestellt vom Verkehrsverbund Ems-Jade) einmal im Jahr zu uns an die Finkenburgschule.

Die Schwerpunktthemen der Erstklässler sind:

- Verhalten an der Bushaltestelle
- Ein- und Aussteigen
- Verhalten im Bus

Die Schüler der dritten Klasse sollen bei einer „*Schnupperfahrt*“ erleben, welche Gefahren das Busfahren mit sich bringen kann und wie man sich im Bus und an der Haltestelle richtig verhält. Ebenfalls Gegenstand der Unterweisung ist der „*Tote Winkel*“.

### **3.9.6 Die Fußspuren**

In Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt der Stadt Wittmund sind sichere Schulwege und empfohlene Straßenquerungsstellen mit gelben Fußspuren gekennzeichnet und sollen dazu dienen, den Schulweg sicherer zu machen.

## **3.10 Die Kooperationspartner unserer Schule**

### **3.10.1 Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten**

#### **3.10.1.1 Schulbesuchstage**

Die Kindergartenkinder besuchen unsere Schule vor der Einschulung an einem Vormittag und können auf diese Weise bereits etwas „Schulluft“ schnuppern.

#### **3.10.1.2 Einschulungsuntersuchungen**

Mit Einverständnis der Eltern finden die Einschulungsuntersuchungen mit der Schulärztin, der Schulleitung und der jeweils für das Kind zuständigen

Erzieherin statt. Auf diese Weise schaffen wir eine breite Grundlage für die Beurteilung der Schulfähigkeit.

### **3.10.1.3 Sprachförderung im Kindergarten**

Die bei den Sprachstandsuntersuchungen auffällig gewordenen Kinder erhalten Sprachförderung im entsprechenden Kindergarten. Die Kindergärten helfen, angemessene Räume und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen (siehe hier auch Kompetenzbereich Sprachförderung).

### **3.10.1.4 Gemeinsame Besprechungen**

Einmal im Schuljahr sollen gemeinsame Besprechungen auf Leitungsebene stattfinden.

### **3.10.2 Zusammenarbeit mit der Förderschule**

Im Rahmen der Kooperation mit Förderschulen stehen der Finkenburgschule 40 Wochenstunden zur Verfügung

### **3.10.3 Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen**

Die Hauptanlaufstelle unserer Schülerinnen und Schüler nach der Grundschulzeit ist die KGS Wittmund. Daher ist die Zusammenarbeit mit ihr als „weiterführende Bildungseinrichtung“ besonders eng.

Die Eltern werden einmal im Jahr von Seiten der KGS- Schulleitung über Inhalte, Fächerkombinationen, Stundentafel etc. umfassend informiert.

In Rückmeldekonzferenzen wird seitens der KGS über den weiteren schulischen Werdegang unserer ehemaligen Schüler informiert. Diese Konferenzen finden jährlich statt.

Im Rahmen der Begabtenförderung meldet die Finkenburgschule entsprechende Schülerinnen und Schüler, die dann kompakt -an zwei Tagen in den Stunden 1 bis 6 in verschiedenen Neigungsgruppen gefordert werden. Diese Praxis der Begabtenförderung ist neu und wird erstmals im November 2009 durchgeführt und soll, mehrfach im Schuljahr wiederholt werden.

### **3.10.4 Zusammenarbeit mit der Polizei**

Schwerpunktmäßig wird in den verschiedenen Klassenstufen folgendes angeboten:

2. Klassen: Fußgängerdiplom
3. Klassen: Verkehrssicherheitszirkel
4. Klassen: Fahrraddiplom



Eine genau Beschreibung der jeweiligen Aktionen finden sich unter dem Stichwort: Mobilitäts- und Verkehrserziehung(3.9)

### **3.10.5 Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat**

Die Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat Harlingerland ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit an der Finkenburgschule. Der dazugehörige **Mobile Dienst ESE** (emotionale und soziale Entwicklung) unterstützt die sozialpädagogische Arbeit beispielsweise durch Einzel- und Gruppentrainings sowie Gespräche mit Kindern, die herausforderndes Verhalten in der Grundschule zeigen. Als Beratungs- und Unterstützerteam ist der Mobile Dienst eine Art Vermittlung zwischen allen Beteiligten (Kinder, Eltern, Schule,...). Auch kollegiale Unterstützung und Beratung gehört zur engen Zusammenarbeit dazu, um einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auszuarbeiten. Die Angebote orientieren sich an den bestehenden Ressourcen und beziehen sich auf die jeweilige Situation der Klasse/ der Kinder.

### **3.10.6 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

Bei eklatanten Verhaltensauffälligkeiten und möglichen Erziehungsproblemen seitens der Eltern wird mit dem Jugendamt gemeinsam beraten und um Hilfe nachgefragt.

### **3.10.7 Zusammenarbeit mit den Leselotsen**

Seit 2008 hat die Diakonie der evangelischen Kirche Wittmund zusammen mit der Schulleitung unserer Schule die Leselotsen ins Leben gerufen.

Hierbei handelt es sich um eine Gruppe ehrenamtlich tätiger Erwachsener, die in den 2. Klassen Leseförderung für leseschwache Kinder anbieten.

Derzeit findet die Leseförderung dienstags bis freitags jeweils in der 5. Stunde statt.

In Gruppen zu höchstens 3 Kindern lesen die Lotsen gemeinsam mit den Kindern oder Kinder lesen vor oder aber die Lotsen lesen selber vor.

### **3.10.9 Zusammenarbeit mit dem Kreisnaturschutzhof**

Wenn im Rahmen des Sachunterrichtes naturkundliche Projekte geplant werden, steht der Naturschutzhof uns mit großem Fachwissen und mit besonderen Aktionen zur Verfügung.

Ziele der Wald-AG sind es, den Kindern die Vielfalt der Natur mit allen Sinnen

nahe zu bringen und sie dabei gleichzeitig für den Schutz von Tier- und Pflanzenwelt zu sensibilisieren. Dabei lernen die Kinder nach und nach alle hiesigen Baumarten kennen und unterscheiden. Das Projekt „Wurzelwerk“ aus der Förderkulisse Land (auf) Schwung des Landkreises Wittmund unterstützt die AG hierbei durch vielfältige Aktionen: Der Transport der Kinder zum Naturschutzhof Wittmund wird durch das vereinseigene Fahrzeug ermöglicht. Durch die fachliche, materielle und personelle Unterstützung wurde im letzten Schuljahr das Projekt Baumfrottagen durchgeführt. Mit Frottagen von Baumrinden, Astnarben, Wurzelanläufen u.s.w. kann man individuelle Unterschiede der Bäume mit einfachen Mitteln sichtbar machen. Die Kinder erarbeiten sich so die Besonderheiten ihres Baumes und setzen sie in Beziehung zu ihrer eigenen Geschichte. Die Ergebnisse zum Thema „Baumgesicht-Kindgesicht“ werden im Herbst in den Ausstellungsräumen der „neuen botanika“ in Bremen präsentiert. Durch die fachliche Unterstützung konnten die Kinder verschiedene Bereiche und Lebensräume des Wittmunder Waldes entdecken, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären. Ein gemeinsamer Abschluss mit Popcornzubereitung über einem Lagerfeuer gehörten zur gelungenen Zusammenarbeit dazu.

### **3.10.10 Zusammenarbeit mit der Feuerwehr**

Für die Kinder der 3. und 4. Klassen steht die hiesige Feuerwehr im Rahmen des Sachkundeunterrichtes für Informationen und Projekte zur Verfügung. Die Feuerwehr verfügt auch über besonders geschultes Personal, welches die Schülerinnen und Schüler über den Sinn und Zweck von Brandschutzmaßnahmen oder den richtigen Umgang mit Feuer informiert. Teils finden die Informationsveranstaltungen im Rahmen des außerschulischen Unterrichtes bei der Feuerwehr statt, teils aber auch in der Schule selber. Zum Verhalten bei Bränden berät die Feuerwehr Schulleitung und Personal unserer Schule. Brandschutzübungen werden zusammen mit der Feuerwehr durchgeführt und auch später mit Vertretern der Feuerwehr evaluiert.

### **3.10.11 Zusammenarbeit mit ortansässigen Sportvereinen**

Die Finkenburgschule setzt sich zum Ziel, den Spaß und die Freude an der Bewegung auch für die Zukunft der Kinder zu pflegen und zu erhalten. Deshalb fördern wir die Zusammenarbeit mit dem TC Wittmund (Low-T-Ball), dem MTV Wittmund (u.a. Handball-AG) und der DLRG Wittmund. In Kooperation mit dem MTV nehmen die Sportlehrer der Finkenburgschule das Prüfkriterium Schwimmen ab und trainieren die Schülerinnen und Schüler zusätzlich in einer Arbeitsgemeinschaft. Informationstafeln in Sport- und Schwimmhalle weisen auf die aktuellen Sportangebote der Vereine hin. Die Sportlehrer unserer Schule halten engen Kontakt zu den Übungsleitern und informieren die Eltern, Schülerinnen und

Schüler über die Kursangebote.

Beim jährlich stattfindenden „Wittmunder Klinkerlauf“ nehmen viele Schüler der Finkenburgschule teil. Zur Vorbereitung auf den Lauf wird seitens der Schule eine Trainingsstunde angeboten.

### **3.10.12 Zusammenarbeit mit den Kirchen**

Unsere Schule möchte im Rahmen des Religionsunterrichtes die Arbeitsfelder in Schule und Kirche mehr verzahnen.

Um den Unterricht mit den Kindern zu intensivieren, haben Schule und Kirche folgende Projekte vereinbart:

- ✓ 2. Schuljahr: Ökumenische Gottesdienstfeier zum „Heiligen Nikolaus“ in der katholischen Kirche.
- 3. Schuljahr: Ökumenische Erntedankfeier in der evangelischen Kirche.
- ✓ 4. Schuljahr: Gemeinsamer Gottesdienst zum Buß- und Bettag in der evangelischen Kirche.

Zum Schulausgang der 4. Klassen wird zusätzlich ein Aussegnungsgottesdienst abgehalten.

Ebenfalls in ökumenischer Zusammenarbeit der evangelischen und der katholischen Kirche wird der Gottesdienst anlässlich der Einschulung gestaltet. Am jeweils ersten Sonnabend nach dem Ende der Sommerferien finden die **Einschulungsfeiern** für die Schulkindergartenkinder und die Schulanfänger statt. Nach Kirchbesuch werden zeitlich versetzt zwei kleine Feiern in der Turnhalle abgehalten. Diese Feiern, ebenso wie der Gottesdienst werden von den ältesten Schülerinnen und Schülern unserer Schule vorbereitet.

Am Außenstandort in Willen wird ebenfalls ein Einschulungsgottesdienst und eine schulische Einschulungsfeier veranstaltet.

### **3.11 Präventionskonzept der Finkenburgschule**

Das Präventionskonzept soll zur Sicherheit, zur Gesundheit und zur Zufriedenheit aller unserer Schule anvertrauten Schülerinnen und Schülern, sowie aller an der Schule Tätigen beitragen.

#### **3.11.1 Gewaltprävention**

Vermeidung von Gewalt ist gerade bei der Größe unserer Schule ein wichtiges Thema. Deshalb legen wir großen Wert auf das Erlernen sozialer Kompetenzen. Konflikte können nicht vermieden werden, entscheidend ist der Umgang mit ihnen. Deshalb lernen die Schüler und Schülerinnen bereits im Schulkindergarten bzw. in der 1. Klasse über Gefühle zu sprechen und Möglichkeiten der

Konfliktlösung werden ihnen aufgezeigt. In den folgenden Schuljahrgängen werden diese Kompetenzen im Sinne eines Spiralcurriculums weiter gefördert (siehe auch Methodencurriculum/Bereich: Kommunikation). Wir Lehrkräfte sind dabei Vorbilder und verhalten uns entsprechend den Leitgedanken unserer Schule (siehe Leitbild).

### **3.11.1.1 Unsere Maßnahmen zur Gewaltprävention**

Jede Klasse erstellt eigene Klassenregeln („Ohne Regeln geht es nicht“). Schulordnung und Waffenerlass werden jährlich in allen Klassen thematisiert.

-In den Jahrgängen 3 und 4 werden Klassensprecher gewählt, die sich für Themen innerhalb der Klasse engagieren und sich in der Schülervvertretung für gesamtschulische Themen einsetzen (siehe auch Konzept der SV).

-Für Regelverstöße innerhalb der Klasse gibt es Maßnahmen, die betreffende Schülerin/den betreffenden Schüler ihr/sein Verhalten reflektieren zu lassen: Text: „Zum Nachdenken“, und eine Elterninformation als Vordruck (wird meist in Klasse 3 und 4 eingesetzt). In den unteren Klassenstufen gibt es individuelle Belohnungs- und Motivationssysteme (z.B. Smiley-Rennen).

-Für Regelverstöße in den Pausen gibt es einen einheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe auch Aufsichtskonzept).

-Im Schulkindergarten wird das Projekt „Faustlos“ durchgeführt (siehe auch Unterpunkt 3.11.4).

-Unsere Schule verfügt über ausgebildete Streitschlichter (siehe auch 3.12 -Streitschlichtung an der Finkenburgschule).

-Um die Gewalt in den Pausen einzuschränken, wurde der Schulhof naturnah umgestaltet. Diese naturnahe Gestaltung des Schulhofes soll die Möglichkeiten sinnvoller Pausenaktivitäten erweitern und dadurch helfen, Aggressionen zu vermeiden.

-Die Polizeipuppenbühne gibt jährlich eine Vorführung zum Thema „Gewaltprävention“.

-Es findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat des Landkreises Wittmund statt. Der Präventionsrat besucht und berät Klassen in denen Probleme auftreten.

-Die Einführung eines (verbindlichen) Sozialtrainings für alle Klassen ist in Planung. Der Präventionsrat begleitet dieses Projekt und wird eine Fortbildung für die Lehrkräfte durchführen.

### **3.11.2 Suchtprävention (Drogensucht, Essstörungen, Spielsucht und Schutz vor sexuellem Missbrauch)**

„Kinder stark machen“ und „Aufklärung“ sind die wichtigsten Aspekte bei der Suchtprävention und beim Schutz vor sexuellem Missbrauch. Um Kinder vor

Gefahren zu schützen, stärken wir deshalb ihr Selbstbewusstsein, ihr Körperbewusstsein und ihr Gesundheitsbewusstsein und klären sie über ihren Körper und ihre Rechte auf.

Im Sachunterricht stehen dafür folgende Inhalte im Stoffverteilungsplan:

- 1. Schuljahr: Mein Körper: Junge und Mädchen, Gleichberechtigung, über Gefühle sprechen, Konflikte lösen, gesunde Ernährung, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
- 2. Schuljahr: Eigene Wünsche reflektieren, soziales Miteinander.
- 3. Schuljahr: Mein Körper, Kinderrechte, gesunde Ernährung 1. Hilfe.
- 4. Schuljahr: Sexualerziehung, mein Körper gehört mir, Rollenverständnis der Geschlechter, sich in die Situation eines anderen versetzen.

Folgende Projekte werden darüber hinaus an unserer Schule angeboten:

- Präventionstraining der Polizei: „Nein!“ sagen.
- Landfrauenprojekt zur gesunden Ernährung.

Unsere Lehrkräfte achten auf Zeichen von Gewalteinwirkung und auf auffälliges Verhalten im Sinne eines Suchtverhaltens. Bei Auffälligkeiten werden Gespräche mit KollegInnen und mit den Erziehungsberechtigten geführt und ggf. Beratungsstellen eingeschaltet.

Das Rauch- und Alkoholverbot wird gemäß Erlass eingehalten.

### **3.11.3 Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Für die Sicherheit und Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler werden folgende Projekte und Aktionen durchgeführt:

- Verkehrssicherheit/Mobilitätserziehung (siehe ausführliche Beschreibungen unter 3.9 Mobilitäts- und Verkehrserziehung).
- Waffenerlass: Die Erziehungsberechtigten werden bei der Einschulung ihrer Kinder schriftlich über das Verbot des Mitbringens von Waffen belehrt und bestätigen die Kenntnisnahme schriftlich. Alle Klassen werden Jährlich erinnernd auf den Waffenerlass hingewiesen.
- Feueralarm: Zu Beginn jeden Schuljahres werden das Verhalten im Alarmfall und die Fluchtwege in den Klassen thematisiert (siehe auch Notfallkalender der Finkenburgschule). Einmal jährlich findet in Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr eine Feueralarmübung statt, die im Anschluss auch ausgewertet wird. Rückmeldung erfolgt über Mitglieder der Feuerwehr in einer Dienstbesprechung.

- Lärm: Einsatz von Lärmampeln in den Klassen. Beauftragung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (siehe Protokoll vom 06.11.2008 - Ordner. Gesundheitsmanagement).
- Frühstück: Gemeinsames Frühstück in den Klassen (Lehrkräfte achten auf gesundes Frühstück).
- Zahngesundheit: Regelmäßige Untersuchung der Zähne durch einen Zahnarzt und Aufklärung durch eine Prophylaxe Beraterin.
- 1. Hilfe: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Kursen zur 1. Hilfe teil.
- Bewegung: Siehe Bewegungskonzept.
- Gesunde Ernährung: Projekt der Landfrauen.
- „Gesund leben lernen“: Teilnahme am Projekt GLL wird zurzeit im Kollegium diskutiert.

### Weitere Regelungen zur Sicherheit

- Bei Elternversammlungen am Abend trägt die veranstaltende Lehrkraft die Verantwortung dafür, dass das Schulgebäude nach der Versammlung abgeschlossen wird.
- Telefonlisten wichtiger Ansprechpartner und Organisationen werden im Sekretariat bereitgehalten.
- Handy, elektronisches Spielzeug und Tonträger dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht in die Schule mitgebracht werden (siehe auch Aufsichtskonzept).
- Alle** Lehrkräfte und Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Schulordnung und das Verhalten im Schulgebäude.
- Diejenigen Lehrkräfte, die Sportunterricht durchführen, achten auf sicheres und regelgerechtes Verhalten in den Sportstätten.

### Im Rahmen des Sachunterrichtes werden folgende Themen zur Sicherheit und Gesundheit behandelt:

- 1. Schuljahr: Verhalten im Straßenverkehr, Sicherheitskleidung, Funktionsweisen von Werkzeugen und Geräten, Zähne/Zahnpflege, gesunde Ernährung.
- 2. Schuljahr: Müll: Sortierung und Recycling, Verkehrszeichen, Umgang mit Werkzeugen und Materialien.
- 3. Schuljahr: (Trink-) Wasser, Brandschutzmaßnahmen (Besuch bei der Feuerwehr)
- 4. Schuljahr: Strom-/Energiegewinnung, Kraft-und Energieübertragung, Aufbau und Funktion einfacher Geräte.

### **3.11.4 Projekt „Faustlos“ im Schulkindergarten**

Faustlos ist ein für den Kindergarten (und auch für die Grundschule) entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern im Vorschulalter vermindern und ihre soziale und emotionale Kompetenz steigern soll.

Faustlos vermittelt grundlegende alters- und entwicklungsangemessene Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Das Programm kann leicht in den Schulkindergartenalltag integriert werden.

In einer eintägigen Fortbildungsveranstaltung wurden einige Lehrkräfte, die im Schulkindergarten eingesetzt werden, in Bezug auf Informationen, Ziele des Programms und Vermittlungsstrategien sowohl theoretisch als auch anhand praktischer Übungen „fit“ gemacht.

Unsere Schule besitzt sämtliche Materialien, die für die Durchführung des Programms erforderlich sind.

### **3.11.5 Durchführung einer Alarm- und Räumungsübung**

#### **Aufgaben verschiedener Personengruppen:**

##### I. Schulleitung/Stellvertretung

- 1.) Löst den Haus-, Feuer-, Katastrophenalarm aus (Signalton, hauseigene Sirene) oder gibt die Alarmübung über Lautsprecher bekannt.
- 2.) Beendet den Alarm durch Bekanntgabe auf dem Sammelplatz und/oder über Lautsprecher.

##### II. Lehrkraft(mit Klasse)

- 1.) Unbeaufsichtigte Klassen sind von der Lehrkraft einer benachbarten Klasse - oder von einer Lehrkraft ohne Klasse - mit zu betreuen.
- 2.) Schließt - unter Mithilfe der SchülerInnen - die Fenster (unbedingt)
- 3.) Nimmt das Klassenbuch und die Anwesenheitsliste an sich (persönliche Sachen bzw. Lehrmittel nur, wenn dadurch kein Zeitverlust auftritt)
- 4.) Verlässt mit den SchülerInnen den Klassenraum und schließt die Tür (nicht verschließen!).
- 5.) Überzeugt sich beim Verlassen des Klassenraumes, dass niemand zurückbleibt (verlässt als Letzte den Klassenraum),
- 6.) Überprüft die Passierbarkeit des Rettungsweges und führt die SchülerInnen zügig, aber ohne Hast, über gekennzeichneten 1. Rettungsweg zum Sammelplatz (geht voraus)
- 7.) Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Führt die SchülerInnen zurück und benutzt mit ihnen den 2. Rettungsweg. Ist auch dieser nicht begehbar: Zurück in den Klassenraum oder einen anderen nicht bedrohten Raum, Türen schließen und am Fenster für die Feuerwehr bemerkbar machen. Fenster erst öffnen, wenn die Rettung unmittelbar bevorsteht.
- 8.) Führt die Vollzähligkeitskontrolle am Sammelplatz durch, meldet fehlende

SchülerInnen der Feuerwehr -Einsatzleitung bzw. Vollzähligkeit nach Räumung des Gebäudes der Schulleitung.

9.) Bei Alarm in der kleinen Pause übernimmt die Lehrkraft der folgenden Unterrichtsstunde das Herausführen der SchülerInnen.

### III. SchülerInnen

1.) **Ruhe bewahren, keine Panik! Auf Anweisung der Lehrkraft achten! Sich gegenseitig behilflich sein!**

2.) Kleidungsstücke und Lernmittel nur mitnehmen, wenn dadurch keine Verzögerung beim Verlassen des Raumes auftritt.

3.) Kein umständliches und zeitraubendes anziehen der Garderobe.

4.) Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, nicht rennen oder bummeln, nicht unkontrolliert rufen oder schreien.

5.) Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich beim Verlassen des Gebäudes möglichst einer anderen Klasse an.

6.) Sportunterricht: Nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: In der Nähe des (Not-) Ausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.

7.) Wird in der großen Pause Alarm gegeben, unmittelbar zum Sammelplatz begeben.

### IV. Klassensprecher, Schülerlotse

1.) Unterstützt die Lehrkraft bzw. übernimmt für den Räumungsfall vorgesehene Aufgaben.

2.) Kümmert sich beim Verlassen des Klassenraumes um (auch nur vorübergehend) Behinderte.

3.) Überzeugt sich am Sammelplatz, dass niemand zurückgeblieben ist; fehlende SchülerInnen werden der Lehrkraft gemeldet.

### V. Sekretariat

1.) Bergung bestimmter (zentral hinterlegter) Sachwerte.

2.) Überprüfung der Räumung von Fachräumen, Sonderräumen, Nebenräumen, Verwaltungsräumen, WC's etc. auf dieser Geschoßebene.

3.) Betreuung ortsunkundiger, behinderter oder verletzter Personen.

### VI. Hausmeister, Sicherheitsbeauftragter

1.) Bedient Feuerlöscher/ Wandhydranten im Notfall.

2.) Schaltet bei Dunkelheit die gesamte Beleuchtung des Gebäudes ein; aktiviert die Notbeleuchtung.

3.) Setzt besondere technische Einrichtungen außer Betrieb ( z.B. Versorgungsleitungen, elektrische Anlagen, Aufzug falls vorhanden).

4.) Setzt besondere technische Einrichtungen in einen sicheren Betriebszustand (z.B. mechanische Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgungen etc).

5.) Öffnet Zufahrten zum Grundstück und weist die Feuerwehr ein.



6.) Nachsorge: Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Brandschutz-Einrichtungen nach Beendigung des Alarms.

### VII. Lehrkraft(ohne Klasse)

- 1.) Stellt sich zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und für Sonderaufgaben ( s. auch unter Abs. VI., Erste Hilfe, etc) zur Verfügung. Hält hierzu Kontakt mit dem Hausmeister oder dem Sicherheitsbeauftragten.
2. Kontrolliert (vorher festgelegte) Nebenräume, WC´ s etc. auf zurückgebliebene SchülerInnen.
- 3.) Überprüft die vollständige Räumung.

## 3.12 Streitschlichtung an der Finkenburgschule

Hinweis: Mit „Streitschlichter“ sind sowohl Jungen als auch Mädchen gemeint.

### **3.12.1 Allgemeines zur Streitschlichtung**

Seit 2006 werden an der Finkenburgschule Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet.

Der Kerngedanke der Streitschlichtung/Mediation besteht darin, Konflikte ohne Gewalt auszutragen und mit Hilfe eines neutralen Streitschlichters eine Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten einverstanden sind. Es wird somit eine win-win-Lösung angestrebt. Der Streitschlichter hilft den Beteiligten, den Streit zu beenden, ohne dabei vorzugeben, was die Streitenden zu tun haben. Voraussetzung für den Erfolg der Streitschlichtung ist die freiwillige Teilnahme der Streitenden und ihr Wunsch, den Streit zu beenden. Das Gespräch läuft in 5 Phasen ab, in denen der Streitschlichter versucht, durch gezieltes Fragen, Wiederholen und Zusammenfassen den Sachverhalt zu klären, gegenseitiges Verständnis aufzubauen und einen Dialog herzustellen. Die gemeinsame Lösung wird in der Regel schriftlich in einem Vertrag festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Ggf. ist ein Nachtreffen erforderlich, damit getroffene Vereinbarungen überprüft werden können. Der Streitschlichter ist jederzeit neutral, sachlich und verschwiegen. Die Akzeptanz der Lösung ist in der Regel bei den Beteiligten sehr gut, da die Bedürfnisse aller Streitenden geäußert und berücksichtigt werden. Die Streitschlichter übernehmen hier eine äußerst verantwortungs volle Aufgabe, hinsichtlich sozialer und kommunikativer Kompetenzen. Sie müssen in der Lage sein, ein Gespräch zu leiten, Bedürfnisse und Emotionen bei anderen zu erkennen und gleichzeitig ihre eigenen Meinungen und Ideen zurückzustellen. Dieses ist vor allem bei motivierten und sozial engagierten Kindern häufig der Fall. Die Streitschlichtung verlangt aber nicht

nur besondere Fähigkeiten von den Streitschlichtern, auch die Streitenden werden angehalten, ein Streitgespräch sachlich und ruhig zu führen und vor allem, sein Gegenüber zu respektieren und seine Sichtweise anzuerkennen. Die teilnehmenden Kinder erfahren so, dass Streit nicht zwangsläufig mit Gewalt gelöst werden muss, sondern sie lernen unter fachmännischer Anleitung alternative Verhaltens- und Lösungsstrategien. Die Streitschlichtung leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Gewaltprävention.

### **3.12.2 Ausbildung der Streitschlichter (3. Jahrgang)**

Die Streitschlichterausbildung dauert ein Jahr und findet in AG-Form einmal wöchentlich statt. An der Ausbildung können ausschließlich Kinder des 3. Schuljahrganges teilnehmen, da Lesen und Schreiben und auch gewisse sprachliche und soziale Kompetenzen vorausgesetzt werden müssen. Die AG-Stunde liegt parallel zum Regelunterricht, so dass die teilnehmenden Kinder evtl. Inhalte aus den verpassten Unterrichtsstunden nacharbeiten müssen. Fällt für die AG-Stunde eine Unterrichtsstunde aus, die ebenfalls nur einmal wöchentlich erteilt wird (z.B. Musik) kann die Zeugniszensur für dieses Fach mit Hinweis auf die parallel stattgefundene Streitschlichter-AG vorübergehend ausgesetzt werden. Nach der erfolgreichen Ausbildung können die Streitschlichter im 4. Schuljahr als eben diese eingesetzt werden. Alle Klassenlehrkräfte des 3. Schuljahrganges schlagen zu Beginn eines Schuljahres 3-4 Kinder vor (möglichst Jungen und Mädchen), die über besondere Begabungen und Motivation in sozialen und kommunikativen Bereichen verfügen. Da die Teilnahme freiwillig ist, wird in einem persönlichen Gespräch mit den vorgeschlagenen SchülerInnen geklärt, ob sie Interesse an der Streitschlichterausbildung haben. Im Allgemeinen wird dieses Angebot sehr gut angenommen. Anschließend wird eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Streitschlichter-AG ist somit eine klassenübergreifende AG mit ca. 12 - 16 Kindern. Die AG findet in einem gesonderten Gruppenraum statt. Am Ende der Streitschlichterausbildung wird eine schriftliche Abschlussprüfung durchgeführt, in der die Phasen der Streitschlichtung, Verhaltensregeln für den Streitschlichter und Basiswissen über Konflikte und Gefühle abgefragt werden. Die Prüfung kann bei mangelhafter Leistung wiederholt werden. Die „frisch gebackenen“ Streitschlichter werden für ihre Mühen mit einer Urkunde und einem Streitschlichterkäppie belohnt.

### **3.12.3 Einsatz der Streitschlichter (4. Jahrgang)**

Die ausgebildeten Streitschlichter haben in den Pausen abwechselnd nach einem festgelegten Einsatzplan Streitschlichterdienst. Dabei arbeiten immer 2 bis 3 Kinder in Teams zusammen. Die diensthabenden Schlichter erkennt man auf dem Schulhof an den beige Streitschlichterkäppies mit dem

entsprechenden Logo. Die Streitschlichter werden bei Bedarf von den Kindern und/oder von den Aufsicht führenden Personen angesprochen. Die Streitschlichter können dann zusammen mit den streitenden Kindern in den Streitschlichterraum gehen oder den Streit vor Ort klären. Zusätzlich treffen sich die Streitschlichter einmal wöchentlich in einer Pause um Fragen, Probleme oder Organisatorisches zu besprechen. Die Streitschlichter führen regelmäßig Infoveranstaltungen für die Klassen durch, um sich als Streitschlichter vorzustellen und das Streitschlichterangebot bekannt zu machen. Ein Informationsplakat über die Streitschlichter hängt im Flur.

### **3.13. Konzeption der Schülervertretung**

#### **3.13.1 Grundlagen der Schülervertretung**

Zu der Entwicklung demokratischen Verhaltens in der Grundschule gehört die Arbeit in der Schülervertretung. Vertrauen gewinnen, zuhören können, Ansprechpartner sein, die Interessen anderer Schüler vertreten; dies sind die übergeordneten Anliegen der „Abgeordneten“ im Schülerrat. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und gleichzeitig spüren, dass ihre Meinung an unserer/ihrer Schule wichtig ist und ernst genommen wird. Nur so kann Demokratie beginnen und gelingen.

Die Schülervertretung ist eine Einrichtung an unserer Schule, die seit dem Schuljahr 2010/2011 bis heute besteht.

Wesentliche Details der Arbeit unserer Schülervertretung wie Zusammensetzung, Wahlen, Versammlungsrichtlinien und allgemeine Informationen können der Schülervertretungsordnung entnommen werden.

#### **3.13.2 Schülervertretungsordnung der Finkenburgschule**

##### **§ 1 Die Schülervertretung (SV)**

Die SV hat die Aufgabe, die Schülerschaft der Finkenburgschule wirksam zu vertreten und zu repräsentieren. Dazu gehören unter anderem folgende Punkte:

- regelmäßige Treffen im Schülerrat zu aktuellen Themen
- wenn möglich Teilnahme und Mitarbeit an Konferenzen und ^ Dienstbesprechungen
- in den Klassen vom Schülerrat berichten
- Teilnahme an SV-Seminaren
- Mitreden bei wichtigen Themen wie z.B.: Schulhofgestaltung

## § 2 Der Schülerrat

Der Schülerrat ist die Versammlung aller gewählter Klassensprecher der Klassen 3 und 4.

Jede Woche trifft sich der Schülerrat zu einer Versammlung, in der wichtige Themen besprochen und Projekte geplant werden.

## § 3 Die Klassensprecher

In den ersten 4 Wochen eines neuen Schuljahres wählen die 3. und 4. Klassen jeweils zwei Klassensprecher. Die Klassenleitung bereitet die Wahl gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vor und beaufsichtigt die Wahl.

## § 4 Die Schülersprecher

Die Schülersprecherin und der Schülersprecher werden auf einer der ersten Versammlungen des Schülerrates im neuen Schuljahr gewählt. Wahlberechtigt sind alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher der Klassen 3 und 4. Die Schülersprecherin und der Schülersprecher leiten den Schülerrat. Des Weiteren vertreten sie die Schülerschaft bei schulischen Veranstaltungen.

## § 5 Informationsweitergabe an die Schüler

Die SV informiert nach jeder Versammlung die gesamte Schülerschaft der Finkenburgschule. Die Klassensprecher berichten in ihren eigenen Klassen über besprochene Themen in der SV-Sitzung. Die Klassen 1 und 2 und der Schulkindergarten werden wie folgt informiert:

Klassensprecher 3a informiert 1a

Klassensprecher 3b informiert 1b

Klassensprecher 3c informiert 1c

Klassensprecher 3d informiert 1d

Klassensprecher 4a informiert 2a und SKG A

Klassensprecher 4b informiert 2b und SKG B

Klassensprecher 4c informiert 2c

Klassensprecher 4d informiert 2d

## § 6 SV-Beraterin

Der Schülerrat wird von einer SV-Beraterin in seiner Arbeit unterstützt. Sie gibt der SV Hilfen und Ratschläge sowie gezielte Vorschläge für die SV-Arbeit.

### **3.14 Beratungskonzept der Finkenburgschule**

Um die gemeinsame Erziehungsarbeit von Eltern und Schule optimal zu gestalten, ist die Beratung der Eltern durch die Schule unabdingbar. Ziel der elterlichen Beratung ist eine optimale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler:

Förderung der individuellen Stärken, Unterstützung bei individuellen Schwächen.

Ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Elternhaus und Schule ist für eine Beratung sehr förderlich. So können beide Erziehungspartner zum Wohle des Kindes gemeinsam arbeiten.

### **3.14.1 Beratung der Eltern**

Grundsätzlich gilt: Im Zentrum der Elternberatung der Schulkinder steht die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Die Klassenlehrkraft entscheidet dann individuell, ob sie die Eltern alleine berät oder ob weitere Personen aus dem Kollegium, die Schulleitung oder auch externe Beratungsstellen hinzugezogen werden sollen.

Feste Termine für die individuelle Beratung bestehen nicht. Haben Eltern und/oder Lehrkräfte einen aktuellen Beratungsbedarf, nehmen sie umgehend persönlich, postalisch oder telefonisch Kontakt untereinander auf.

Grundlage der Beratung ist die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

### **3.14.2 Regelmäßige Beratung der Eltern**

#### **3.14.2.1 Durch die Schulleitung**

- Allgemeine Informationsabende (1x jährlich)  
-Für die Eltern der Schulanfänger
- Sitzungen des Schulelternrates
- Sitzungen des Fördervereins
- Sitzungen des Schulvorstandes
- Informationsbriefe an die Eltern

#### **3.14.2.2 Durch die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer**

- Elternabende (mindestens 2x pro Schuljahr)

- Elternsprechtage (je 1x pro Schulhalbjahr)
- Schullaufbahnberatungen

### **3.14.3 Beratung der zukünftigen Schulkinder**

- Beratung nach den Sprachfeststellungsverfahren
- Beratung nach der Einschulungsuntersuchung zusammen mit der Schulärztin und den Erziehrinnen der jeweiligen Kindertagesstätten
- Beratung nach evtl. stattfindenden Schulreifetests
- Elternabend kurz vor den Sommerferien durch die zukünftigen Klassenlehrer oder Klassenlehrerinnen

### **3.14.4 Einzelfallberatung**

#### **3.14.4.1 Fachberatung durch die Beratungslehrerin**

Beratung nimmt bewusst Partei für den Ratsuchenden nach der Maxime: Angebot einer Orientierungshilfe und einer bestmöglichen individuellen Förderung sowie Konfliktabbau. Die Fachberatung möchte die Entscheidungsfähigkeit des einzelnen stützen. Die Beratung nimmt den Schutz des Schülers vor Überforderung und die Erhaltung seiner geistig-seelischen Gesundheit in den Blick und unterstützt ihn in seinen Anliegen dort, wo Intentionen der Selbstverwirklichung gerecht werden (ethische Grundrichtung der Tätigkeit einer Beratungslehrerin/eines Beratungslehrers). Die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer möchte dazu beitragen, die Möglichkeiten des Schülers als Individuum zu vermehren, durch Förderung sozialer Kompetenzen die Chance zur Selbstverwirklichung durch Entscheidungsfähigkeit zu stärken und durch Pflege der Kommunikationskultur Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Schülers zu stabilisieren.

#### **3.14.5 Schulinterne Beratung**

Die Lehrkräfte werden regelmäßig durch die Schulleitung im Unterricht besucht. Im Anschluss findet ein Mitarbeitergespräch mit dem Ziel der Beratung, Optimierung und möglicher Unterstützung statt. Termine und/oder Schwerpunkte werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

Gegenseitige Hospitationen und Beratungen der Lehrkräfte untereinander werden durch die Schulleitung gefördert und unterstützt.

### 3.15 Betreuungskonzept der Finkenburgschule

Seit Beginn der Verlässlichen Grundschule im Jahre 1999, gibt es an der Finkenburgschule Wittmund ein Betreuungsangebot für die Klassen 1 und 2.

Die Betreuung findet in der 5. Unterrichtsstunde an vier Tagen in der Woche statt.

Jede Gruppe hat eine feste Bezugsperson.

Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit.

Kreativität, Flexibilität, Motivation, Beweglichkeit und der gewisse „Spaßfaktor“ sind ebenso Gegenstand und Inhalt der Betreuungsstunden.

Auch der Aspekt Ruhe findet sich in den Stunden wieder.

Konkret bedeutet dies, dass an der Finkenburgschule folgende Elemente die inhaltliche Ausgestaltung unseres Betreuungsangebotes ausmachen:

- Begrüßungs- und Abschiedsrituale
- Bewegungsspiele für drinnen und draußen (Sandspielzeug, Schaumstoffbälle, Seile, Gesellschaftsspiele, Bastelarbeiten, freies Spielen usw.)
- Spiele zur Entspannung
- Spiele zur Konzentrationsförderung
- Lernspiele zum Umgang mit Aggressionen
- Kreativangebote wie Basteln, Malen, Spielen
- Spiele zur Förderung der einzelnen Sinne (Stille Post, Figuren auf den Rücken des Partners malen)
- Förderung der Kommunikation (Stuhlkreis, Konfliktsituationen )
- Förderung zu mehr Selbstständigkeit
- Nutzung der Sporthalle und der Küche
- Gruppenübergreifendes Arbeiten

Unser Ziel ist es, die Kinder zu einem kameradschaftlichen Miteinander hinzuführen und mit den bereitgestellten Angeboten dieses zu fördern und zu unterstützen.

### 3.16 Methodentraining

### Methodentraining:

- 1 Woche Methodentraining zu Beginn des Schuljahres (volle Woche)
- Klassenlehrerunterricht 1. bis 4. Stunde

### SKG:

- Name/ persönliche Daten
- rechts/ links
- Hände waschen/ umziehen/ anziehen
- Knoten/ Schleife binden

### Klasse 1:

#### Grundarbeitstechniken

- Stifte (anspitzen, radieren, ausmalen)
- Schere/Kleber (ausschneiden und aufkleben/falten)
- Ordnung in den Lernmaterialien (Federmappe, Ranzen, Fache, Mappen einheften)
- Knoten, Schleife binden, Jacke anziehen etc.

### Klasse 2:

- Lineal (unterstreichen, durchstreichen, verbinden, gerade Linien zeichnen, abzeichnen, Muster malen)
- Hefteinträge (Datum, Überschrift, Seitenzahl, Nummer, Abstände, Linien einhalten, abschreiben)
- Plakate erstellen
- Vortrag halten (frei sprechen, Stichwortkarten)

### Klasse 3:

Techniken am Text I. anwenden / Informationen sammeln und strukturieren (Arbeitsaufträge lesen, Text lesen und Überschriften finden)

- Aus verschiedenen Medien Informationen entnehmen (Bücher, Zeitungen, Internet)

Mappenführung (Inhaltsverzeichnis an bestehenden Mappen)

- Spezielle Schneid- und Faltechniken (Cutter, knicken, Innflächen ausschneiden)

### Klasse 4:

- Arbeiten mit Zirkel, Geodreieck und Lineal
- Techniken am Text II. (Fragen, Mind Map, Stichpunkte)
- Arbeitsschritte in einer Gruppe planen (Vortrag/ Referat in Teamarbeit)
- Versuche durchführen (Protokoll führen)
- jeweils zu jedem Thema: Arbeitsorganisation und Aufräumen



## **4. Ziele der Finkenburgschule**

### **4.1 Kurzfristige Ziele**

Umsetzung des Methodentrainings zu Beginn des Schuljahres 2017/2018.  
Anbahnung und Bildung von Arbeitsgruppen zur Änderung der Leistungsüberprüfung.

### **4.2 Mittelfristige Ziele**

Andere Rhythmisierung des Unterrichts. Fortführung der Teambildung (Jahrgangsteams) Umsetzung der Änderungen der Leistungsermittlung.

### **4.3 Langfristige Ziele**

Jahrgangsübergreifender Unterricht in Teams.

## **5. Evaluation**

Das Schulprogramm soll durch Eltern und Schülerbefragungen ständig evaluiert werden. Bei jeder Gesamtkonferenz ist das Schulprogramm Gegenstand der Tagesordnung, ebenso bei der ersten Schulvorstandssitzung eines Schuljahres.